

Kommentar Steuergesetz schafft Rentner zweiter Klasse



MICHAEL BENVENUTI

«M eilenstein», «Jahrhundertwerk», «Nonplusultra»: Das neue Steuergesetz wurde von der Politik in den höchsten Tönen gelobt. Jeder, ohne Ausnahme, werde vom neuen Gesetz profitieren, hiess es vor der Einführung am 1. Januar 2011. Egal ob Unternehmen, Familien, Alleinerzieher, Senioren oder der Staat - jeder sei ein Gewinner. Das neue Steuergesetz als eierlegende Wollmilchsau sozusagen. Oder wie es die Regierung vielleicht ausdrücken würde: Eine «Win-win-win-win-Situation». Ob sich die Tausenden AHV-Bezieher, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, auch als Gewinner sehen? Wohl eher nicht. Immerhin müssen sie ihre Pension seit 1. Januar 2012 auch in Liechtenstein versteuern. Auch wenn der Betrag mit 3,6 Prozent verkräftbar scheint: Für Rentner, die am Existenzminimum leben, sind auch ein paar wenige Franken viel Geld. Natürlich muss Liechtenstein sparen, selbstverständlich sollte jeder seinen Beitrag leisten. Das Vorgehen der Regierung muss in diesem Fall allerdings kritisch hinterfragt werden. Nicht nur, dass die Regierung die Mehrbelastung verschwiegen. Nein, die Mehrbelastung für die Pensionisten jenseits des Rheins hätte ohne Weiteres vermieden werden können. Wie, fragen Sie? Ganz einfach: Durch ein entsprechendes Abkommen mit der Schweiz. Dass dies nicht geschah, lässt nur zwei Schlüsse zu: Entweder wussten Regierung und Landtag nicht, was sie taten, oder sie taten es sogar ganz bewusst. Zum grossen Glück der Politiker sind die Betroffenen in Liechtenstein nicht stimmberechtigt - eine Reaktion bei den nächsten Wahlen müssen die Urheber des Gesetzes also nicht befürchten.

mvenuti@volksblatt.li

Rentner laufen Sturm gegen das neue Steuergesetz

Ärgerlich Bezieher einer AHV-Rente, die in der Schweiz leben, müssen ihre Pension seit 1. Januar auch in Liechtenstein versteuern. Bei der AHV gingen über 130 Protestanrufe ein.

VON MICHAEL BENVENUTI

Als Hedwig F.* am 10. Januar einen Blick auf ihren Kontoauszug warf, glaubte sie zuerst an einen Fehler der Bank. «Von der AHV in Liechtenstein wurden 1090 Franken überwiesen - 40 Franken weniger als üblich», erzählt die 69-jährige Liechtensteinerin im Gespräch mit dem «Volksblatt». Doch die von ihr kontaktierte Bankangestellte konnte ihre Unschuld glaubhaft versichern. Also wandte sich die seit Jahren in Buchs wohnhafte Witwe an die AHV in Vaduz - und fiel aus allen Wolken. «Dort erfuhr ich, dass mir seit Anfang dieses Jahres eine Quellensteuer auf meine Rente erhoben wird.»

3,6 Prozent weniger Rente

Schuld daran ist das neue Steuergesetz, wie «Volksblatt»-Recherchen ergaben: Seit Januar 2012 muss die Alters- und Hinterlassenenversicherung bei AHV- und IV-Beziehern, die nicht in Liechtenstein wohnen, 3,6 Prozent Quellensteuer von der Bruttorente abziehen und den Betrag direkt an die Steuerverwaltung überweisen. Eine Ausnahme gibt es lediglich für Rentenbezieher, die in Österreich wohnen, weil zwischen Liechtenstein und Österreich ein entsprechendes Abkommen besteht. Für Hedwig F. und Tausende andere in der Schweiz lebende AHV-Rentner gilt das nicht: Sie müssen seit Jahresbeginn allmonatlich auf 3,6 Prozent ihrer Pension verzichten.

Der Ärger bei den Betroffenen ist entsprechend gross. «Für mich ist es eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit, dass sich das reiche Land Liechtenstein auf dem Rücken der Rentner sa-

nieren will», klagt Hedwig F. Dabei habe Liechtenstein seinen Wohlstand nicht unwesentlich den Ausländern zu verdanken. Enttäuscht ist die Rentnerin auch vom Vorgehen der Regierung: Diese habe das neue Gesetz immer nur gelobt und versichert, dass der 13. AHV-Lohn nicht angetastet werde: «Jetzt ziehen sie uns das Geld einfach heimlich ab.»

AHV: 6500 Briefe verschickt

Die Regierung verlor tatsächlich nie ein Wort über die Mehrbelastung für in der Schweiz wohnhafte AHV-Bezieher. Diesen Vorwurf muss sich die AHV hingegen nicht gefallen lassen: Ende vergangenen Jahres wurden rund 6500 Briefe an die betroffenen Rentner versandt, wie AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt» betont. Dennoch gingen bei der AHV in den vergangenen 2 Wochen rund 130 Anrufe ein. Was den Anrufern laut Kaufmann besonders sauer aufstösst: Die Schweiz verzichtet ihrerseits bei Liechtensteiner AHV- und IV-Beziehern auf eine Quellenbesteuerung.

Der AHV machen aber nicht nur die Protestanrufe zu schaffen, das Abziehen der Quellensteuer bei rund 6500 Rentnern verursache auch einen massiven administrativen Mehraufwand, sagt Walter Kaufmann: «Denn Rentner sind keine stabile Masse: Sie heiraten, trennen sich, Kinder fallen weg, Kinder machen eine Ausbildung - das alles verändert den AHV-Anspruch.»

10 Prozent am Existenzminimum

Doch inwiefern spüren die betroffenen Rentner den Abzug von 3,6 Prozent ihrer Pension überhaupt? «Es spürt jeder Einzelne, einigen tut es sogar richtig weh», sagt Kaufmann

**«Es ist ungeheuerlich,
dass sich Liechtenstein auf
dem Rücken der Rentner
sanieren will.»**

HEDWIG F.
AHV-BEZIEHERIN, WOHNHAFT IN BUCHS



Tausende Bezieher einer Liechtensteiner AHV-Rente, die in der Schweiz leben, erhalten seit Jahresbeginn 3,6 Prozent weniger Pension. (Foto: Shutterstock)

und verweist auf Zahlen aus der Schweiz, wonach dort jeder zehnte Rentner auf Ergänzungszulagen angewiesen ist. Das heisst: 10 Prozent der Rentner leben am absoluten Existenzminimum und müssen jeden Rappen zweimal umdrehen, um irgendwie durchzukommen.

Für Finanzminister Klaus Tschüscher lohnt sich die neue Steuer für ausländische Rentner jedenfalls: Im Jahr 2010 überwies die AHV Renten in Höhe von rund 21,5 Millionen Franken in die Schweiz, die Quellensteuer hätte damals umgerechnet 770 000 Franken in die Staatskasse gespült.

Dass die Regierung den umstrittenen Passus aus dem neuen Steuergesetz abändern wird, ist zwar zu bezwei-

feldn - zumindest eine leise Hoffnung besteht jedoch für die betroffenen Pensionisten: Wie «Volksblatt»-Recherchen ergaben, laufen bereits Gespräche zwischen den Steuerverwaltungen in Vaduz und Bern. Diskutiert wird demnach die Möglichkeit der Nettobesteuerung, bei der die liechtensteinische Steuer als Abzugsposten bei der Berechnung der schweizerischen Bemessungsgrundlage berücksichtigt und dadurch die Mehrfachbelastung abgemildert würde.

Für eine gänzliche Vermeidung der Doppelbesteuerung wäre hingegen ein eigenes Abkommen beziehungsweise eine Änderung des bestehenden notwendig.

* Name der Redaktion bekannt.